

*An die CDU-Mitglieder im Landtagswahlkreis Stormarn-Nord (Nr. 28)*

## Wahlkreismitgliederversammlung im Landtagswahlkreis Stormarn-Nord

Liebe Parteifreunde im Landtagswahlkreis Stormarn-Nord,  
sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie herzlich ein zur

### Wahlkreismitgliederversammlung

für den Landtagswahlkreis Stormarn-Nord (Nr. 28) zur Aufstellung unserer  
Kandidatin/unsere Kandidaten für die Landtagswahl 2027

**am Dienstag, den 28.04.2026 um 19.00 Uhr**  
**im Saal der Bahnhofsgaststätte Bern, Poststrasse 1 A,**  
**22964 Steinburg OT Mollhagen.**

#### Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung - Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Wahl eines Wahlvorstandes (Wahlvorsteher/in, 2 Beisitzer/innen, Schriftführer/in)
3. Wahl einer Stimmzählkommission
4. Wahl einer Mandatsprüfungskommission
5. Einführung in die rechtlichen Bestimmungen im Zusammenhang mit der Wahl von Landtagskandidatinnen/-kandidaten

6. Wahl von 10 stimmberechtigten Versammlungsteilnehmerinnen/-teilnehmern zur Unterzeichnung der Niederschrift für den Wahlkreis Stormarn-Nord (Nr. 28)
7. Wahl eines Gremiums für die Nominierung einer/s möglichen Ersatzkandidatin/-kandidaten
8. Wahl einer Vertrauensperson und einer stellv. Vertrauensperson
9. Wahl der Landtagskandidatin/des Landtagskandidaten für den Wahlkreis Stormarn-Nord (Nr. 28)
10. Verschiedenes

Ich hoffe, dass Sie an dieser wichtigen Veranstaltung teilnehmen werden.

Mit freundlichen Grüßen



**Rechtliche Hinweise:**

Die Stimmberechtigung ergibt sich aus **§ 5 Landeswahlgesetz in Verbindung mit § 23 (2). Stimmberechtigt** sind alle CDU-Mitglieder, die zum Zeitpunkt des Zusammentritts der Wahlkreismitgliederversammlung **wahlberechtigt** sind, d. h. **Deutsche im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes**. Sie müssen ihre **Hauptwohnung** im Landtagswahlkreis Stormarn-Nord (Nr. 28) haben, seit **mindestens sechs Wochen in Schleswig-Holstein eine Wohnung haben** und **am Tage der Wahlkreismitgliederversammlung das 16. Lebensjahr vollendet** haben. Sie dürfen **nicht** nach § 7 Landeswahlgesetz vom Wahlrecht ausgeschlossen sein.

Um dies gegebenenfalls überprüfen zu können, bitten wir Sie, Ihren Personalausweis mitzuführen.

**Zusammensetzung des Wahlkreises:**

Der Wahlkreis Stormarn-Nord (Nr. 28) besteht vom Kreis Stormarn aus den Gemeinden Bad Oldesloe, Bargteheide, Reinfeld (Holstein), dem Amt Bad Oldesloe-Land, dem Amt Bargteheide-Land und dem Amt Nordstormarn.

**Organisatorische Hinweise:**

Anliegend erhalten Sie ein Bewerbungsschreiben der bislang eingegangenen Bewerbungen.

Ein Einlass ist ab 18.30 Uhr möglich.